



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Folgen der Corona-Pandemie abfedern: Sicher-Wohnen-Programm auflegen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, über die Bayerische Landesbodenkreditanstalt ein auf die Vergabe von zinslosen Darlehen gerichtetes Hilfsprogramm für Mieterinnen und Mieter, selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer und Gewerbemieterinnen und Gewerbemieter als zusätzliche soziale Flankierung aufzulegen.

Begründung:

Durch die COVID-19-Krise ist das eigene Zuhause wichtiger denn je, und oft der noch verbliebene Rückzugsraum geblieben. Zugleich haben zahlreiche Menschen aufgrund von Kurzarbeit und ausbleibenden Einnahmen Sorge und Schwierigkeiten, genau dieses Zuhause halten zu können, weil sie ihre Miete oder Kreditrate nicht zahlen können. Mit dem Gesetz zur Abmilderung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sind zivilrechtlichen Vorschriften zum Kündigungsausschluss im Mietrecht sowie für Verbraucherdarlehensverträge in Kraft getreten. Mieterinnen und Mietern sowie Pächterinnen und Pächtern kann für den Zeitraum vom 1. April bis 30. Juni 2020 nicht wegen ausgefallener Mietzahlungen aufgrund der COVID-19-Pandemie gekündigt werden. Selbiges gilt für Verbraucherdarlehensverträge. Die Mieten bzw. Raten bleiben für diesen Zeitraum jedoch weiterhin fällig und es können auch Verzugszinsen entstehen. Mietschulden aus dem Zeitraum vom 1. April bis 30. Juni 2020 müssen bis zum 30. Juni 2022 beglichen werden, sonst können Mietverhältnisse wieder gekündigt werden. Für den Fall, dass der Zeitraum von April bis Juni 2020 nicht ausreichen sollte, um die wirtschaftlichen Folgen der Krise für Mieterinnen und Mieter von Wohnräumen und Gewerberäumen abzufedern, hat die Bundesregierung in Aussicht gestellt, den Zeitraum dieser Rechtsverordnung zunächst um drei Monate zu verlängern. Eine Verlängerung ist aber nun am Widerstand der Union gescheitert. Doch die Krise ist noch längst nicht vorbei, vor allem im stark betroffenen Bayern. Weiterhin sind sehr viele Menschen in Kurzarbeit, viele Selbstständige ohne Aufträge und viele Unternehmen unter immensem wirtschaftlichen Druck. Umfragen des Deutschen Mieterbundes bestätigen, dass die Zahl derer, die die Miete nicht mehr oder nur noch zum Teil zahlen können, steigt. Auch für hunderttausende Gewerbetreibende in Deutschland hat das Auslaufen des Schutzes Ende Juni 2020 verheerende Folgen. Denn auch wenn Einzelhandel, Gaststätten, Hotels, Kneipen sowie andere Gewerbeeinrichtungen unter Auflagen wieder öffnen dürfen, haben sie deutlich weniger Gäste und Kunden und dadurch auch viel weniger Umsatz als zu normalen Zeiten. Zudem sind Gewerbemieter oft auch Wohnraummieter und daher sogar mit der doppelten Mietzahlung belastet. Es war ein völlig falsches Signal, das Mietmoratorium jetzt schon zu beenden. Die Coronakrise darf nicht dazu führen, dass Menschen auf der Straße landen, weil sie aktuell ihre Miete nicht bezahlen können. Es

besteht weiterhin der Bedarf, unbillige Härten schnell und unbürokratisch auszugleichen. Die Bundesregierung hat jedoch mitgeteilt, dass sie keine Notwendigkeit mehr für die Einführung eines Sicher-Wohnen-Fonds sieht. Deshalb braucht es Maßnahmen auf Landesebene, um Mieterinnen und Mieter und Eigentümerinnen und Eigentümer bei der Nachzahlung ihrer Mieten bzw. Immobilienkredite zu unterstützen, denn die Pflicht zur Zahlung bleibt ja bestehen. Durch ein auf die Vergabe von zinslosen Darlehen gerichtetes Hilfsprogramm der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt könnte somit eine dringend notwendige soziale Flankierung geschaffen werden. Zum einen soll (Gewerbe-)Mieter bei Zahlungsschwierigkeiten kurzfristig geholfen werden können. Dies würde positive Folgeeffekte nach sich ziehen, weil eine derartige Unterstützung unmittelbar auf die Vermieterseite durchschlagen würde, die so auf weiterhin auf ihre Mieteinnahmen zugreifen könnten, was für Stabilität am Immobilienmarkt sorgt. Zum anderen sollen ihre Wohnimmobilie selbstnutzende Eigentümer von dem Programm profitieren können.